

FÖRDERSTECKBRIEF: HEIMAT-FÖRDERPROGRAMM NRW		Nr. 540
1. Name des Programms	<p>„Heimat-Förderprogramm“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.</p>	
2. Förderziel und Verwendungszweck	<p>Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird über fünf Elemente die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten, Gemeinden und in den Regionen fördern. Dazu gehören der „Heimat-Scheck“ über 2.000 Euro, der „Heimat-Preis“, der „Heimat-Fonds“, die „Heimat-Werkstatt“ und das „Heimat-Zeugnis“.</p> <p>Gegenstand der Förderung sind einzelne Projekte und Vorhaben zur Stiftung, Stärkung und Erhalt lokaler Identität, die Gemeinschaft stärken und Menschen miteinander verbinden.</p> <p>Der Heimat-Scheck ist der „Möglichmacher“ für die vielen guten Ideen vor Ort. Vereine und Initiativen erhalten eine unbürokratische Förderung in Höhe von 2.000 Euro für Projekte, die sich mit dem Thema Heimat und Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten befassen.</p> <p>Mit dem Heimat-Preis können Kreise, Städte und Gemeinden beispielhaftes Engagement von Vereinen, ehrenamtlichen Initiativen oder Privatpersonen auszeichnen. Die Landesregierung fördert durch die Übernahme von Preisgeldern kreisangehörige Kommunen mit 5.000 Euro, Kreise mit 10.000 Euro und kreisfreie Kommunen mit 15.000 Euro.</p> <p>Der Heimat-Fonds versetzt Städte, Gemeinden oder Kreise in die Lage, identitätsstiftende Projekte zu realisieren. Für jeden Euro, den Kommunen, öffentliche Mittelgeber, private Spender und Initiativen aufbringen, gibt das Land über den Heimat-Fonds einen Euro dazu.</p> <p>Bei der Heimat-Werkstatt liegt der Fokus darauf, dass Menschen im Stadtteil oder im Dorf sich miteinander verbinden. Gefördert werden kann zum Beispiel die Begegnung von Alteingesessenen und Zugezogenen, der gezielte Austausch verschiedener Nationen, die einen Stadtteil prägen oder das gemeinsame Erforschen lokaler Geschichte, zum Beispiel mit Kindern und Jugendlichen in einer Geschichtswerkstatt. Antragsberechtigt sind private und gemeinnützige Organisationen sowie Gemeinden, Städte und Kreise.</p> <p>Mit dem Heimat-Zeugnis werden diejenigen unterstützt, die in besonderer Weise die Geschichte oder Tradition bedeutender Orte oder Bauwerke in zeitgemäßer und interessanter Form aufarbeiten beziehungsweise präsentieren.</p>	
3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger	<p>Die Antragsberechtigten unterscheiden sich je nach Fördergegenstand/Förderelement. Grundsätzlich sind Vereine, Organisationen, Initiativen und Kommunen antragsberechtigt.</p>	
4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen	<p>Anträge können laufend gestellt werden. Je nach Förderelement werden Anträge für das laufende Jahr nur bis zum 31. Oktober angenommen.</p>	
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart	<p>Heimat-Preis Kreisangehörige Kommunen können ein Preisgeld von 5.000 Euro, Kreise von 10.000 Euro und kreisfreie Kommunen von 15.000 Euro beantragen.</p>	

	<p>Heimat-Fonds Zuwendung als Anteilfinanzierung (50 %), Fördersumme von >2.500 Euro bis 50.000 Euro</p> <p>Heimat-Scheck Projektzuschuss von 2.000 Euro</p> <p>Heimat-Werkstatt Zuwendung als Anteilfinanzierung (bis 90 %) mit einer Fördersumme von >1.000 Euro bis 10.000 Euro</p> <p>Heimat-Zeugnis Anteilige Projektfinanzierung grundsätzlich ab 100.000 Euro</p>
6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung	
<p>Gegenstand der Förderung sind einzelne Projekte und Vorhaben zur Stiftung, Stärkung und Erhalt lokaler Identität, die Gemeinschaft stärken und Menschen miteinander verbinden.</p> <p>Laufende Betriebs- und/oder Personalausgaben sind nicht förderfähig. Zahlungen, die der Antragstellende bzw. der Zuwendungsempfänger an sich selbst tätigt oder vorgesehen hat (zum Beispiel für die eigene Tätigkeit im Projekt oder für die Überlassung eigener Gegenstände) können bei einer möglichen Förderung nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Die Antragstellung erfolgt in der Regel digital. Nur das Antragsformular für das Heimat-Zeugnis muss zusätzlich, aufgrund der hohen Fördersumme (ab 100.000 Euro), auf Papier erfolgen.</p> <p>Weitere Informationen zu den einzelnen Förderelementen finden Sie unter dem untenstehenden Link.</p>	
7. Fördermittelgeber	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
8. Projektträger/ Ansprechpartner	<p>Bezirksregierung Köln Frau Antonia Klüser, Herr Tolga Yikici Telefon: 0221 147-2228 E-Mail: heimat-foerderung@bezreg-koeln.nrw.de</p> <p>Bezirksregierung Düsseldorf Herr Dierk Wilhelm, Frau Nina Josten Telefon: 0211 475-9256, -3937 E-Mail: heimatfoerderung@brd.nrw.de</p>
9. Weitere Informationen	
<p>Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: https://www.mhkbd.nrw/themenportal/heimat-foerderung</p>	
COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.	<p>Brit Feyen 0221/925477 63 feyen@region-koeln-bonn.de</p> <p>Tim Strerath 0221/925477 61 strerath@region-koeln-bonn.de</p>

Hinweis: Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.